

## A. Gesetzesinfos

### 1. Europäischer Gesundheitsdatenraum (European Health Data Space – EHDS)

Das Europäische Parlament hat am 24. April 2024 die Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums (European Health Data Space – EHDS) angenommen. Nach förmlicher Annahme durch den Rat der EU, wird die Verordnung am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Zur Erinnerung: europäische Verordnungen sind geltendes Recht. Ein deutsches Gesetz zur Umsetzung ist nicht notwendig.

Ziel: EU-Bürger sollen unionsweiten Zugang zu einer elektronischen Patientenakte erhalten sowie ein sicherer Transfer von Gesundheitsdaten in andere EU-Länder gewährleistet werden sowie das Forschungspotenzial von Gesundheitsdaten in anonymisierter Form nutzbar zu machen.

### 2. Entwurf NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz

Das BMI hat den Referentenentwurf eines NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes veröffentlicht. – [LINK](#) –

### 3. Digitale Dienste Gesetz

Das Digitale Dienste Gesetz (DGG) löst das bisher geltende Telemediengesetz (TMG) ab. Webseitenbetreiber sollten insbesondere die Seiten zum Impressum und zur Datenschutzerklärung daraufhin überprüfen, ob die Begriffe TMG und TTDSG (Teledienste-Datenschutzgesetz) auftauchen und diese Hinweise entfernen. Der Gesetzesverweis auf den Webseiten ist nicht vorgegeben. Wer möchte kann auf die seit dem 14.05.2024 geltenden neuen Bestimmungen verweisen: DGG und TDDDG (Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz).

### 4. Europäisches Amt für KI eingerichtet

Die EU-Kommission hat am 29. Mai 2024, das in der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (DG CNECT) angesiedelte KI-Amt vorgestellt. Aufgabe des Amtes ist, die Entwicklung von künstlicher Intelligenz derart zu beeinflussen, dass der gesellschaftliche und wirtschaftliche Nutzen gesteigert wird, während bestehende Risiken gemindert werden. Zudem wird es maßgeblich an der Durchsetzung der KI-Verordnung, insbesondere mit Blick auf KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck, beteiligt sein.

## B. DSGVO

### 1. Orientierungshilfe für die Auswahl und den Einsatz von KI-Systemen (DSK)

Die deutsche Datenschutzkonferenz (DSK) hat eine Orientierungshilfe mit datenschutzrechtlichen Kriterien für die Auswahl und den Einsatz von KI-Systemen veröffentlicht. Das Papier soll als Leitfaden dienen und Verantwortliche dabei unterstützen, Künstliche Intelligenz datenschutzkonform einzusetzen. Der Schwerpunkt der Orientierungshilfe liegt auf Large Language Models (LLM) und Chatbots. - [LINK](#) -

### 2. Orientierungshilfe Gemeinsame Verantwortlichkeit

Aus Bayern kommt eine umfassende Orientierungshilfe zur Gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO. – [LINK](#) -

### 3. Schwerpunktthema Bewerberdaten und Recruiting

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) hat ein Positionspapier zum Thema Bewerberdatenschutz und Recruiting veröffentlicht. - [LINK](#) -

### 4. Hohes Bußgeld aufgrund fehlender Löschvorgaben

Die finnische Aufsichtsbehörde hat ein Bußgeld in Höhe von 856.000 € gegen ein eCommerce-Unternehmen verhängt, da Kundendaten auf unbestimmte Zeit gespeichert und nicht nach Ablauf der Speicherfrist gelöscht wurden. – [LINK](#) –

### 5. Suchmaschine für Tätigkeitsberichte der Aufsichtsbehörden

<https://taetigkeitsberichte.com> ist eine Suchmaschine für Begrifflichkeiten in allen Berichten der Datenschutzaufsichtsbehörden, auch in Berichten der Europäischen Union, der evangelischen und katholischen Kirche sowie einzelner Rundfunkanstalten. – [LINK](#) – Parallel bietet auch das Datenschutz-Archiv der Stiftung Datenschutz (Bundestiftung) den gleichen Service: Zusammengestellt werden Dokumente und Tätigkeitsberichte der Datenschutzaufsichtsbehörden. - [LINK](#) -

### 5. Anforderungen an die Sekundärnutzung von genetischen Daten zu Forschungszwecken

Die DSK hat am 15-05-2024 ein Positionspapier „Anforderungen an die Sekundärnutzung von genetischen Daten zu Forschungszwecken“ veröffentlicht. – [LINK](#) –

### 6. Besserer Schutz von Patientendaten bei Schließung von Krankenhäusern

Die DSK hat am 15-05-2024 eine Entschließung zum „Besserer Schutz von Patientendaten bei Schließung von Krankenhäusern“ veröffentlicht. – [LINK](#) –

### 7. 29. Tätigkeitsbericht für 2023 des LfDI Niedersachsen

Der LfDI Niedersachsen hat den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 veröffentlicht. – [LINK](#) –

## 8. **22. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten für 2023 mit Entscheidungskriterien Videoüberwachung in Gesundheitseinrichtungen**

Für Sachsen liegt der Tätigkeitsbericht für 2023 vor. Interessant: auf den Seiten 53-58 finden sich Entscheidungskriterien für den Videoüberwachungseinsatz in Gesundheitspraxen. – LINK –

## 9. **Datenschutz bei Mastodon**

Die Stiftung Datenschutz hat einen umfassenden Leitfaden für den Instanz-Betrieb im dezentralen Netzwerk Mastodon veröffentlicht. – LINK –

## C. **Urteile und Beschlüsse von Gerichten**

### 1. **Schadensersatzanspruch bezweckt weder Genugtuung noch Abschreckung**

Auf eine Vorlageanfrage des AG München bestätigt der EuGH mit Urteilen vom 20.06.2024 erneut seine Rechtsauffassung: Der Anspruch auf Schadensersatz (Art. 82 DSGVO) bezweckt den Ausgleich eines Schadens auch einen immateriellen Schaden. Er dient nicht einer Genugtuung für die Betroffenen oder eine Abschreckung oder Straffunktion wie in Art. 83 und 84 DSGVO (verb. Rs. C-182/22 und C-189/22).

In einer dritten Entscheidung vom 20.06.2024 hebt er EuGH hervor, dass die Befürchtung einer Person, ihre personenbezogenen Daten seien an Dritte weitergegeben worden (hier: Steuerberater schickt Steuerunterlagen irrtümlich an Dritten), ohne dass nachgewiesen werden kann, dass dies tatsächlich der Fall war, nicht ausreicht, um einen Schadensersatzanspruch zu begründen. Erforderlich ist, dass diese Befürchtung, samt ihrer negativen Folgen, ordnungsgemäß nachgewiesen sind (C-590/22). Ähnlich EuGH Urteile C-182/22 und C-189/22 vom 20.06.2024).

### 2. **Auskunftsanspruch umfasst die vollständige Korrespondenz**

Der BGH hat mit Urteil vom 16.04.2024, Az.: VI ZR 223/21 entschieden, dass der Auskunftsanspruch aus Art. 15 DSGVO auch alle Schreiben der betroffenen Person an die verantwortliche Stelle, insgesamt aber die vollständige Korrespondenz und sonstige dazu gespeicherte Unterlagen umfasst.

#### **Dagegen Östr. BVwG**

„Wenn es der betroffenen Person möglich ist, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten (diese werden ja beauskunftet) zu prüfen, ohne einen Auszug von Unterlagen zu erhalten, z. B. weil es sich um die übliche Korrespondenz bei der Abwicklung eines Geschäftsfalles handelt, dann sind die Unterlagen (Dokumente, E-Mails etc...) nicht notwendigerweise herauszugeben, so das Östr. BVwG am 28.11.2023 (Az: W256 2281063-1) nach der Entscheidung des EuGH vom 04.05.2023 (Az: C-471/21).

### 3. **Exzessive, häufige Wiederholung eines Auskunftsbegehren**

Der Verweigerungsgrund nach Art 12 Abs 5 lit b EU-DSGVO ist nur im Fall "exzessiver, häufiger Wiederholungen" gegeben, was bei einem einzigen, schon drei Jahre zurückliegenden Auskunftsverlangen nicht der

Fall ist. Auskunftersuchen sind nicht schon deswegen als "exzessiv" und damit rechtsmissbräuchlich anzusehen, weil sie (inhaltsgleich) nach etwa drei Jahren wiederholt werden, so das OLG Wien mit Urteil vom 10.06.2024, Az.: 14R48/24t.

#### **4. Recht an eigener Stimme und KI**

Das Internetgericht in Peking erließ ein richtungsweisendes Urteil. – LINK - Im ersten Fall der Verletzung des Persönlichkeitsrechte durch KI-generierte Stimmen stellte das Gericht fest, dass die Beklagten unerlaubt die Stimme der Klägerin in ihren KI-Text-zu-Sprache-Anwendungen genutzt haben, wodurch die Persönlichkeitsrechte der Klägerin verletzt worden war. Die Klägerin ist eine professionelle Synchronsprecherin. Sie bemerkte, dass ihre Stimme ohne ihre Zustimmung in verschiedenen Apps verwendet wurde. Ihre Recherche ergab, dass sie aus einer KI-Text-zu-Sprache-Anwendung stammten, die von einem Pekinger KI-Technologieunternehmen betrieben wird, um geschriebene Texte in gesprochene Sprache umzuwandeln.

#### **5. Shitstorm und Schadenersatz**

Die mit einem Shitstorm einhergehende Unaufklärbarkeit der Verursachung einzelner Folgen und die Unteilbarkeit des Schadens haben die Schädiger mit der Konsequenz zu tragen, dass das Opfer den Ersatz für den gesamten Schaden im Wege der Solidarhaftung berechtigt auch nur von einem von ihnen verlangen kann, so das öOGH mit Urteil vom 26.4.2024, Az.: 6Ob210/23k.

#### **6. Zivilrechtliches Grundprinzip: Beweislast auch im Datenschutzfragen beim Kläger**

Der Anspruchsteller/Kläger ist für die Betroffenheit von einem Datenleck darlegungs- und beweisbelastet (so auch EuGH mit Urteil vom 14.12.2023, Az.: C-340/21; EuGH mit Urteil vom 21.12.2023, Az.: C-667/21). Seine Betroffenheit mit Nichtwissen nach § 138 Abs. 4 ZPO erklären, ist nicht ausreichend, so das OLG Hamm mit Beschluss vom 14.5.2024, Az.: 7 U 14/24.

#### **7. Auskunftsrecht ist Marktverhaltensregel und kann abgemahnt werden**

„Eine Vorschrift, die dem Schutz von Rechten, Rechtsgütern oder sonstigen Interessen von Marktteilnehmern dient, ist eine Marktverhaltensregelung, wenn das geschützte Interesse gerade durch die Marktteilnahme, also durch den Abschluss von Austauschverträgen und den nachfolgenden Verbrauch oder Gebrauch der erworbenen Ware oder in Anspruch genommenen Dienstleistung berührt wird,“ so das LG Düsseldorf mit Urteil vom 13.03.2024, Az.: 34 O 41/23. Beim Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO handelt es sich um eine Marktverhaltensregelung, so dass Verstöße hiergegen von Verbraucherschutzvereinen abgemahnt werden können.

## 8. Auskunft Arbeitgeber-Bewertungsplattform

§ 21 Abs. 2 TTDSG beinhaltet eine spezialgesetzliche Anspruchsgrundlage für eine Auskunftspflicht des Betreibers einer (Arbeitgeber-)Bewertungsplattform gegenüber den Betroffenen von Persönlichkeitsrechtsverletzungen, so das OLG Celle mit Beschluss vom 02.04.2024, Az.: 5 W 10/24.

## 9. Kein Anspruch gegen Handelsregister auf Löschung von Straße und Hausnummer

Ein Gesellschafter hat keinen Anspruch auf Datenlöschung aus der Gesellschafterliste gegen das Handelsregister, auch wenn die Auflistung von Straße und Hausnummer nicht zwingend erforderlich ist, so das OLG München, Beschluss vom 25.04.2024, Az.: 34Wx90/24e.

## 10. Unwirksames Opt-in zu Werbeeinwilligung

Eine Werbe-Einwilligung (für Telefon-Anrufe), die im Rahmen eines Gewinnspiels eingeholt wird, ist dann unwirksam, wenn der Teilnehmer sich bei jedem Sponsoren-Eintrag einzeln abmelden muss (LG München I, Urt. v. 19.03.2024 - Az.: 33 O 7368/23).

## 11. DSGVO-Schaden nur bei spürbarem Nachteil

Das LG Regensburg hat mit Urteil vom 15.04.2024, Az. 75 O 1040/23, die Verletzung der Vorschriften der DSGVO nicht mit einem Schadenseintritt gleichgesetzt. Vielmehr muss dem Betroffenen ein spürbarer Nachteil entstanden sein. Vergleichbar LG Amberg mit Urteil vom 30.04.2024, Az.: 13 O 432/23; Saarl. OLG mit Urteil vom 03.05.2024, Az.: 5 U 72/23; OLG Oldenburg mit Urteil vom 14.05.2024, Az.: 13 U 114/23 und Urteil vom 21.05.2024, Az.: 13 U 100/23.

## 12. DSGVO-Auskunftsanspruch kann bereits durch Datenkopie-Herausgabe erfüllt sein

Die Zurverfügungstellung einer vollständigen Kopie der Patientenakte erfüllt regelmäßig zugleich den Auskunftsanspruch gemäß Art. 15 DSGVO, so VG Berlin mit Urteil vom 06.02.2024, Az.: 1 K 187.21 und Urteil vom 10.01.2024, Az.: 1 K 73/22.

## 13. Arglistige Täuschung bei Cyberversicherung – keine Versicherungsleistung

Falschangaben beim Abschluss einer Cyber-Versicherung (arglistige Täuschung) legitimieren den Versicherer vereinbarte Versicherungsleistungen nicht zu erbringen, so das LG Kiel mit Urteil vom 23.05.2024, Az.: 5 O 128/21.

## 14. Fernbehandlungsplattform darf keine Partnerapotheken vorschlagen

Eine Onlineplattform für Fernbehandlungen darf auf ihrer Website nicht ungefragt auf Partnerapotheken hinweisen, bei denen Rezepte durch Patienten eingelöst werden können, da dies als Wettbewerbsverstoß zu qualifizieren ist, so LG Düsseldorf mit Urteil vom 22.03.2024, Az.: 38 O 174/23.

## D. Beschäftigtendatenschutz – Artikel und Urteile

### 1. Verarbeitung von Gesundheitsdaten im Arbeitsverhältnis

Die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch einen Medizinischen Dienst, der von einer gesetzlichen Krankenkasse mit der Erstellung einer gutachtlichen Stellungnahme zur Beseitigung von Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit eines Versicherten beauftragt worden ist, kann nach Art. 9 Abs. 2 Buchst. h DSGVO\* auch dann zulässig sein, wenn es sich bei dem Versicherten um einen eigenen Arbeitnehmer des Medizinischen Dienstes handelt. Ein Arbeitgeber, der als Medizinischer Dienst Gesundheitsdaten eines eigenen Arbeitnehmers verarbeitet, ist nicht verpflichtet zu gewährleisten, dass überhaupt kein anderer Beschäftigter Zugang zu diesen Daten hat, so das BAG mit Urteil vom 20. Juni 2024, Az.: 8 AZR 253/20.

### 2. Digitale Gehaltsbescheinigung nur mit Einwilligung

Eine Entgeltabrechnung kann über ein digitales Mitarbeiterpostfach erteilt werden. Dafür ist jedoch die Zustimmung der betroffenen Person notwendig. Diese kann nicht durch eine Konzernbetriebsvereinbarung ersetzt werden – so das LAG Niedersachsen (16.1.2024 – 9 Sa 575/23)

### 3. Internet-Recherche im Bewerbungsverfahren rechtmäßig

Eine Internet-Recherche im Bewerbungsverfahren ist rechtmäßig (Art. 33 Abs. 2 GG, AGG), so das LAG Düsseldorf mit Urteil vom 10.04.2024, Az.: 12 Sa 1007/23. Allerdings muss der Arbeitgeber seiner Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO nachkommen.

### 4. Tendenzbetrieb: Politische Ansicht Social-Media führt zur fristlosen Kündigung

Auf seinem privaten Social-Media-Kanal verfasste ein Redakteur antisemitische Äußerung und stellte das Existenzrecht Israels in Frage. Das LAG Berlin-Brandenburg ging davon aus, dass der Redakteur als sogenannter Tendenzträger verpflichtet war, sowohl bei seiner Arbeitsleistung als auch im außerbetrieblichen Bereich nicht gegen die Tendenz, das heißt die grundsätzlichen Zielsetzungen seines Arbeitgebers, der Deutschen Welle, zu verstoßen. Dazu gehörten die Grundsätze, das Existenzrecht Israels nicht in Frage zu stellen und sich gegen Antisemitismus sowie jegliche Versuche, diesen zu verbreiten, einzusetzen. LAG Berlin-Brandenburg, Urteil v. 04.04.2024, Az: 5 Sa 894/23

### 5. Hinweis im Personalgespräch auf Fehler anderer unterfällt nicht dem HinSchG

Das ArbG Hamm hat mit Urteil vom 16.02.2024, Az.: 2 Ca 1229/23 Hinweise an den Arbeitgeber in einem Personalgespräch nicht unter den Schutz des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) angesiedelt, da nicht jede Beschwerde über betriebliche Missstände einen Arbeitnehmer automatisch zur „hinweisgebenden Person“ im Sinne des HinSchG macht.

## 6. Kein Schadensersatz bei verspäteter Auskunft

Das Arbeitsgericht Düsseldorf entschied (Urteil vom 15.02.2024, Az: 2 Ca 4416/23) nun ebenfalls, dass eine verspätete Auskunft allein, keinen Anspruch auf Schadensersatz begründet, ebenso das LAG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 08.02.2024, Az.: 5 Sa 154/23 (siehe auch DaSuMed 2-2024).

## 7. Fehlerhafte Entscheidung des ArbG Mainz, Keine Auskunft = Schaden 5.000 €

Das Arbeitsgericht Mainz sprach einem Bewerber einen Schadensersatz in Höhe von 5.000 € zu. Die Auskunft über die gespeicherten Daten wurde nicht erteilt. Das Gericht beachtet die Rechtsprechung des EuGH nicht. Der EuGH sagt:

- Aus einem Verstoß gegen die DSGVO lässt sich nicht direkt auf das Vorliegen eines Schadens schließen
- Dem Schadensersatzanspruch (Art. 82 DSGVO) kommt keine Straffunktion zu.

## 8. Politische Äußerung auf Social-Media und Probezeitkündigung eines Auszubildenden

Ein Auszubildender veröffentlichte auf YouTube unter Verwendung von Bildmaterial seiner Arbeitgeberin ein politisches Video mit kritischen Inhalten gegenüber die Berichterstattung der Arbeitgeberin. Das Auszubildungsverhältnis könne während der Probezeit jederzeit und ohne Verpflichtung zur Angabe eines Grundes gekündigt werden, so das ArbG Berlin, Urt. V. 22.05.2024, Az: 37 Ca 12701/23. Die Kündigung stelle auch keine Maßregelung dar, sondern eine berechtigte Wahrnehmung der unternehmerischen Interessen. Die grundgesetzlich geschützte Meinungsfreiheit rechtfertige das bei YouTube eingestellte Video nicht.

## E. Kirchlicher Datenschutz

### 1. Umgang mit erweiterten Führungszeugnissen

Der BfD-EKD ändert seine Empfehlung für den Umgang mit (erweiterten) Führungszeugnissen. Es ist ein Sichtvermerk über die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen zu erstellen und zu den (Personal) Akten zu nehmen. Für jede weitere Form der Verarbeitung, z. B. Ablage einer Kopie oder des Originals, besteht für die verantwortliche Stelle keine Rechtsgrundlage. Soweit sich derzeit noch erweiterte Führungszeugnisse in Akten befinden, sind diese datenschutzkonform zu vernichten. - LINK –

### 2. Anwaltliche Vertretung vor evangelischen Gerichten nur durch Christ\*innen

Die Verwaltungskammer der Evangelischen Kirche von Westfalen hatte in einem Verfahren im Datenschutzkontext geklärt, dass man sich vor kirchlichen Gerichten nur von Mitgliedern einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlichen Kirche als Beistand oder Bevollmächtigte vertreten lassen kann (VK 4/23, Beschluss vom 15. Januar 2024, nicht rechtskräftig).

### **3. Orientierungshilfe für die Auswahl und den Einsatz von KI-Systemen**

Die von der DSK erstellte Orientierungshilfe für die Auswahl und den Einsatz von KI-Systemen (siehe oben unter B. DSGVO) kann auch in Kirche und Diakonie als Leitfaden dienen, um KI-Anwendungen auszuwählen, zu implementieren und zu nutzen, so der BfD-EKD in seinem IT-Blog. - [LINK](#) -

### **4. Betriebsvereinbarung zur elektronischen Zeiterfassung (Diözese St. Pölten)**

Die Diözese St. Pölten veröffentlicht eine Betriebsvereinbarung zur Zeiterfassung. Das dort verwendete elektronische Zeiterfassungssystem dient der Erfassung der geleisteten Arbeitszeit, der Zeitsalden sowie der Berechnung von Zuschlägen. Das System ermöglicht somit die Arbeitszeitdokumentation gemäß § 26 Arbeitszeitgesetz. - [LINK](#) -

## **F. Sonstiges**

### **1. BSI klagt gegen Microsoft**

Seit Herbst 2023 versucht das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bei Microsoft Informationen zu dessen Sicherheitsvorkehrungen zu bekommen. Auskunft wird verlangt zu den Sicherheitsvorfällen bei denen staatliche Angreifer mehrfach Informationen von Microsoft selbst, aber auch von deren Cloud-Kunden abgreifen konnten. Konkret geht es um den Diebstahl des Master-Keys zur Microsoft-Cloud. Das BSI nutzt seine Klagemöglichkeit gegen Microsoft aus § 7a BSI-Gesetz, um Auskünfte zu erhalten. - [LINK](#) -

### **2. IT-Basis-Absicherung**

Das BSI hat den „Weg in die Basis-Absicherung“ (WiBA) veröffentlicht. Dies soll insbesondere kleinen Unternehmen ohne eigene IT-Abteilung und ohne qualifizierten IT-Sicherheitsberater – wie Arztpraxen – in die Lage versetzen die Basics des BSI-Grundschutzes umzusetzen. – [LINK](#) -

### **3. BSI hebt Mindeststandart für Schnittstellen auf**

Die Gefährdung der IT durch physische Angriffe über Schnittstellen hat sich in den letzten Jahren reduziert. Die meisten Angriffe finden über das Internet statt, insbesondere in Form schadhafter E-Mails. Untersuchungen haben gezeigt, dass mit der Umsetzung der Standard-Absicherung des IT-Grundschutzes und einer entsprechend sicheren Konfiguration von aktuellen Windows-/Linux-Betriebssystemen die in der Praxis relevanten Angriffsszenarien mit Bordmitteln abgewehrt werden können. - [LINK](#) -

### **4. Digitale Ethik**

Der Nomos-Verlag hat das Buch „Das Recht der Daten im Kontext der Digitalen Ethik“ zum kostenfreien Download bereitstellt. - [LINK](#) -



## 5. Förderprogramm Hamburg Digital für KMU

Im Rahmen des Programms „Hamburg Digital“ unterstützt die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg die digitale Transformation der Hamburger Wirtschaft. Das Förderprogramm zielt darauf ab, Unternehmen dabei zu unterstützen, sich auf neue digitale Systeme und Geschäftsmodelle einzustellen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und ihre Sicherheit im Umgang mit Technologien zu erhöhen. - LINK -

## 6. Schutz vor Cyberangriffen für KMU

CISA (US-amerikanische Cyberschutzbehörde) und BSI bieten Anleitungen für Organisationen (KMU) um mit begrenzten Mitteln das Risiko vor Cyberangriffen einzuschränken. CISA bietet eine ca. 19 seitige englischsprachige Anleitung - LINK -. Das BSI bietet über die Homepage an verschiedenen Stellen Checklisten, Anleitungen und Tools. - LINK -

## 7. Prüfkriterien für DiGA und DiPA

Das BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) hat Ende April Prüfkriterien für die digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) und digitalen Pflegeanwendungen (DiPA) veröffentlicht. – LINK -

## 8. Online-Lern Campus für KI

Das Dt. Forschungszentrum für KI der Humboldt-Universität zu Berlin baute in Kooperation mit der Fern- Uni Hagen einen „KI-Campus“. Dort findet man Videos, Kurse usw., die KI erklären sollen. Level gibt es Einsteiger/Fortgeschrittene und Experten, also für jeden etwas. Man kann auch gezielt Themen auswählen wie „Grundlegende Methoden“ oder auch „KI in der Medizin“. Der Medizinische Bereich ist teilweise mit Unterstützung der Charité in Berlin entworfen. - LINK -

## 9. Health Icons

Unter dem – LINK – findet sich eine umfangreiche Sammlung von Icons aus dem Gesundheitsbereich.

## 10. Skript IT-Vertragsrecht

Unter – LINK – findet sich das aktualisierte und sehr umfassende Skript zum IT-Vertragsrecht der Uni Münster.

## 11. TikTok

Der LfDI Baden-Württemberg hat eine Checkliste zum Einsatz von TikTok durch öffentliche Stellen veröffentlicht, der auch für alle anderen Anwender instruktiv sein kann. – LINK –

## 12. Bundes-Klinik-Atlas

Der Bundes-Klinik-Atlas hat ein umfassendes Update erhalten. – LINK -

Sind die Inhalte von Links nicht aufrufbar und ist ein Link mit einem Zeilenumbruch dargestellt, kann durch Entfernen des Trennzeichens die Linkfunktion aktiviert werden. Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.